

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2018

Schwerin, den 26. November

Nr. 48

Landesbehörden

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 16. Oktober 2018

Die Darßer Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Haus 12a in 18182 Rövershagen, OT Oberhagen beabsichtigt in der Gemeinde Rövershagen, Gemarkung Rövershagen, Flur 1, Flurstücke 145/6 und 145/7 die bestehende Biogasanlage (BGA) durch Erweiterungsmaßnahmen und hinsichtlich der Betriebsweise und Beschaffenheit wesentlich zu ändern.

Gegenstand der wesentlichen Änderung sind die Errichtung und der Betrieb von einem weiteren BHKW im Container mit einer Feuerungswärmeleistung von 3.712 kW, von zwei Gärrestlagerbehältern mit je 6.000 m³ Fassungsvermögen und integriertem Gasspeicher mit je 3.050 m³ Speichervolumen, von drei Wärmepuffern mit je 118 m³ Volumen sowie die flexible Betriebsweise der BHKW zur bedarfsgerechten Stromeinspeisung. Durch die geplante Änderung kommt es zu einer Erhöhung der bisher genehmigten Feuerungswärmeleistung von 1.734 kW auf 5.446 kW, der Gaslagerkapazität von 3.120 kg auf 11.050 kg und Gärrestlagerkapazität von 11.312 m³ auf 23.312 m³.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 7 UVPG in Verbindung mit Nummer 8.4.2.1 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt.

Aus der Betrachtung der Merkmale und des Standortes der Vorhaben sowie der Art und der Merkmale der möglichen Auswirkungen ergibt sich, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in Anlage 3 Nummer 2.3 genannten Schutzgüter des UVPG hervorgerufen werden können.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 545

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 5. November 2018

Im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes Kühlungsborn West beabsichtigt die Stadtwerke Rostock AG das durch sie betriebene Heizhaus am Standort 18225 Kühlungsborn, Hermannstraße 9a, Gemarkung Kühlungsborn, Flur 2, Flurstück 622/48 umzubauen. Dabei wird durch die Errichtung von zwei neuen BHKW-Modulen die ursprüngliche BHKW-Leistung vergrößert. Die dafür notwendige immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wurde beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 1 Absatz 3 9. BImSchV in Verbindung mit § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 1.2.3.2 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass vom o. g. Vorhaben erhebliche Umweltauswirkungen auf die unter Nummer 2.3 der Anlage 3 des UVPG definierten Schutzgebiete ausgeschlossen werden können. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Folgende Merkmale des Vorhabens sind für diese Einschätzung maßgeblich:

1. Bezüglich der Beurteilung der Lage zu Schutzgebieten gemäß Nummer 2.3 Anlage 3 UVPG werden Abstände von > 400 m zu gesetzlich geschützten Biotopen festgestellt. Im Bereich des Standortes sowie in einem Umkreis von über 2 km sind keine Naturschutzgebiete (NSG) gemäß § 23 BNatSchG ausgewiesen – das nächstgelegene Naturschutzgebiet befindet sich in ca. 2,3 km westlicher Richtung (NSG 271 Riedensee). Der Anlagenstandort befindet sich in ca. 350 m Entfernung zum nördlich verlaufenden Küstenschutzstreifen (Ostsee) und wird sowohl in östlicher, südlicher und westlicher Richtung durch das Landschaftsschutzgebiet Kühlung (Nr. 54) umrahmt (geringster Abstand ca. 900 m).

Im erweiterten Untersuchungsraum befinden sich folgende Schutzgebiete:

- Das FFH-Gebiet DE 1836-301 „Riedensee“ beginnt etwa 2,5 km westlich des Betriebsgeländes.
 - Das FFH-Gebiet DE 1836-302 „Kühlung“ beginnt etwa 2 km westlich des Betriebsgeländes.
 - Das FFH-Gebiet DE 1837-301 „Conventer Niederung“ beginnt etwa 8 km östlich des Betriebsgeländes.
 - Das (nächstgelegene) SPA Vogelschutzgebiet DE 1934-401 „Wismarer Bucht und Salzhaff“ befindet sich südwestlich in 9,5 km Entfernung zum Anlagenstandort.
2. Die Größe des Vorhabens und der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen (Einbau von zwei BHKW-Modulen in einem Anbau, welcher auf einer bereits versiegelten Fläche erfolgt, keine größeren Abrissarbeiten) und die weiteren Merkmale des Vorhabens (Geruchsemissionen sind anlagen- und betriebsbedingt nicht zu erwarten, Immissionsrichtwerte nach TA Lärm werden eingehalten, Grenzwerte für Luftschadstoffe gemäß TA Luft werden nicht überschritten) sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.

Aus der Betrachtung der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie den Merkmalen der möglichen Auswirkungen ergibt sich, dass durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in Anlage 3 Nummer 2.3 genannten Schutzgüter des UVPG ausgeschlossen werden können.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 545

Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist (alte Fassung (a. F.))

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 6. November 2018

Die Bioenergie Lüchow GmbH & Co. KG, Lüchow Ausbau 1, 17179 Altkalen beabsichtigt in der Gemeinde Altkalen, Gemarkung Lüchow, Flur 1, Flurstück 121/5 die bestehende Biogasanlage (BGA) durch Erweiterungsmaßnahmen und hinsichtlich der Betriebsweise und Beschaffenheit wesentlich zu ändern.

Gegenstand der wesentlichen Änderung sind die Leistungssteigerung der BHKW 8 und 9 durch Installation von Turbo-Compound-Aggregaten um insgesamt 342 kW Feuerungswärmeleistung, die Erhöhung der Gaslagerkapazität durch Abdeckung der Endlager 1 und 3 um insgesamt 4.976 m³, sowie Veränderung der Inputstoffe durch teilweise Substitution der genehmigten Substrate Maissilage und Schweinegülle durch Hühnertrockenkot und Rindergülle. Des Weiteren ist die flexible Betriebsweise der BHKW zur bedarfsgerechten Stromeinspeisung Antragsgegenstand.

Durch die geplante Änderung kommt es zu einer Erhöhung der bisher genehmigten Feuerungswärmeleistung von 1.972 kW auf 2.314 kW sowie zu einer Erhöhung der Gaslagerkapazität von 807 m³ auf 5.783 m³. Die Änderung der Inputstoffe führt zu keiner Erhöhung der jährlichen Biogasproduktionsleistung.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 Nummer 2 in Verbindung mit den Nummern 8.4.2.2, 1.2.2.2 und 9.1.1.3 der Anlage 1 des UVPG a. F. durchgeführt.

Aus der Betrachtung des Standortes des Vorhabens ergibt sich, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in Anlage 2 Nummer 2 des UVPG a. F. genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG a. F. nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 546

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 und § 19 Absatz 4 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM)

Vom 7. November 2018

Die Hermann Dechering Biogas GmbH & Co. KG hat gemäß § 16 BImSchG am 9. Mai 2018 einen Antrag zur wesentlichen Änderung ihrer genehmigten Biogasanlage im Landkreis Rostock, am Standort 18299 Dolgen am See, OT Kankel, Gemarkung Kankel, Flur 3, Flurstücke 40 und 43 gestellt. Wesentliche Vorhabensmerkmale sind:

- Erhöhung der Biogasproduktionsleistung von 2,1 Mio. Nm³/a auf 2,2 Mio. Nm³/a durch Optimierung der Gärstrecke aufgrund der Umrüstung des bestehenden Gärrestlagers zum Nachgärer
- Errichtung und Betrieb eines weiteren BHKW im Container mit einer Feuerungswärmeleistung von 3.538 kW und damit Erhöhung der bisher genehmigten Feuerungswärmeleistung von 1.604 kW auf 5.142 kW
- Errichtung und Betrieb eines Gärrestlagerbehälters mit 7.697 m³ Fassungsvermögen und integriertem Gasspeicher mit 5.903 m³ Speichervolumen und damit Erhöhung der Gärrestlagerkapazität von 5.878 m³ auf 10.188 m³
- Errichtung und Betrieb eines Gasspeicherakkus mit einem Gasspeichervolumen von 7.500 m³
- Erhöhung der Gaslagerkapazität von 3,8 t auf 21,9 t
- Errichtung und Betrieb einer Gasaufbereitung zur Reinigung und Trocknung von 300 m³/h Rohbiogas
- Errichtung und Betrieb eines Pufferspeichers für Warmwasser, Speichervolumen 450 m³
- Flexible Betriebsweise der BHKW zur bedarfsgerechten Stromspeisung
- Durch die geplante Änderung kommt es zu einer Erhöhung der maximalen Biogaslagerkapazität nach der 12. BImSchV von 3.801 kg auf 33.837 kg, wodurch die Biogasanlage nach der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) zukünftig als Betriebsbereich der unteren Klasse eingestuft wird.

Für die geplante Änderung der Anlage wurde eine Genehmigung nach § 16 des BImSchG in Verbindung mit den Nummern 8.6.3.2 Verfahrensart V, 1.2.2.2V, 9.1.1.2V sowie 9.36V des Anhangs I der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, beantragt. Der Änderungsantrag wurde mit Datum vom 25. Mai 2018 gegenüber dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg eingereicht. Maßgebende Vorschrift für die Beteiligung der Öffentlichkeit ist neben § 10 BImSchG und § 19 Ab-

satz 4 BImSchG die Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV).

Für das beantragte Vorhaben ist die Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVPG erforderlich.

Zuständige Behörde für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 16 BImSchG und die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVPG ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg. Hier sind relevante Informationen zum Vorhaben erhältlich.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen werden wie folgt zur Einsichtnahme ausgelegt:

1. im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Zimmer 940
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

Mo.: 8.00 – 16.00 Uhr
Di.: 8.00 – 17.00 Uhr
Mi.: 8.00 – 16.00 Uhr
Do.: 8.00 – 17.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 13.00 Uhr
2. im Amt Laage
Am Markt 7
18299 Laage

Mo.: 9.00 – 12.00 Uhr
Di.: 9.00 – 18.00 Uhr
Do.: 9.00 – 18.00 Uhr
Fr.: 9.00 – 13.00 Uhr

Die Auslegung des Antrags sowie der Antragsunterlagen beginnt am **3. Dezember 2018** und endet mit Ablauf des **3. Januar 2019**. Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich **17. Januar 2019** schriftlich bei den o. g. Behörden eingereicht werden.

Name und Anschrift der Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Erörterung der eingegangenen Fragen, Kommentare und Stellungnahmen ist weder nach der Seveso-III-Richtlinie noch nach dem BImSchG vorgesehen. Ein Erörterungstermin findet nicht statt. Der Antrag zur Änderung und Erweiterung der Biogasanlage der Hermann Dechering Biogas GmbH & Co. KG kann vom

StALU MM abgelehnt, teilweise genehmigt oder vollständig genehmigt werden.

Die Zustellung der Entscheidung kann gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 547

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 7. November 2018

Die Neptune Energy Deutschland GmbH hat beim Bergamt Stralsund einen Antrag auf standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370), für die Optimierungsmaßnahmen der bestehenden Fackelanlage, welche aus der Installation einer Sichtblende für die Flamme und einer automatischen Zünd- und Überwachungseinrichtung bestehen, im Rahmen des Antrags auf Erteilung einer Genehmigung nach BImSchG für den Betrieb der Fackelanlage auf dem Betriebsplatz Lütow gestellt.

Diese Optimierungsmaßnahmen stellen eine Änderung eines Vorhabens, für das keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, dar (§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UVPG). Das Bergamt Stralsund als Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung der vom Vorhabenträger eingereichten Unterlagen und der Kriterien in Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Die standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 2 UVPG hat ergeben, dass die Änderung keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Für das bezeichnete Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG erforderlich.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

- Maßnahmen dienen der Sicherstellung und Gewährleistung des Stands der Technik nach Immissionsschutzrecht.
- Durch Erhöhung der Temperatur und des Emissionsmindegrads wird das Erdölbegleitgas zuverlässiger und vollständiger verwertet.
- Mittels Sichtblende wird die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Flora und Fauna weiter reduziert.

- Es wird keine neue Fläche in Anspruch genommen, die Errichtung des Dreibeins für die Halterung der Sichtblende erfolgt auf Betonplatten um die bestehende Fackelanlage.

Die Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist nicht selbstständig anfechtbar.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 548

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung der Justizvollzugsanstalt Stralsund

Vom 13. November 2018

Der Dienstausweis mit der **Nummer 43530**, ausgestellt durch die Justizvollzugsanstalt Stralsund, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 548

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 14. November 2018

Die Windpark Kloddram GmbH (Dorfstraße 34a, 19260 Vellahn) plant die Errichtung und den Betrieb von neun Windkraftanlagen (WKA) im Potentialsuchraum Kloddram, Gemarkung Kloddram, Flur 1, Flurstücke 94, 96, 104, 114, 117, 122, 125, 126, 128, 131, 132, 133, 134, 136, 138, 144, Flur 2, Flurstücke 17, 25, 26, 31, 32 und Flur 3, Flurstücke 2, 5, 6, 7, 8, 9, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26. Geplant sind neun WKA vom Typ Siemens SWT-DD-142 mit einer Leistung von je 3,9 MW und einer Gesamthöhe von 236 m. Die Anlage soll im Jahr 2019 in Betrieb genommen werden.

Die Auslegung der Antragsunterlagen erfolgte vom 6. August 2018 bis einschließlich 5. September 2018. Die Einwendungsfrist endete am 5. Oktober 2018.

Der im Amtlichen Anzeiger, der Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, vom 30. Juli 2018 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 319) für den **4. Dezember 2018** angesetzte **Erörterungstermin** wird gemäß § 17 der 9. BImSchV **verlegt**.

Ein neuer Termin wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt bekannt gegeben.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 548

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 8. November 2018

821 K 70/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am **Dienstag, 5. Februar 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bützow Blatt 5440, Gemarkung Bützow, Flur 22, Flurstück 6/6, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Pustohler Chaussee 12, Größe: 1.072 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Pustohler Chaussee 12 in 18246 Bützow massives Einfamilienhaus (Baujahr um 1961; geschätzte Wohnfläche ca. 105 m² verteilt auf Erd- und Dachgeschoss); das Haus verfügt augenscheinlich über einen Keller; weitere massive Nebengebäude (Garagen)

Verkehrswert: **94.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch

Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 9. November 2018

821 K 9/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 19. Februar 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Groß Roge Blatt 805, BV-Nr. 3, Gemarkung Klein Roge, Flur 1, Flurstück 6, Gebäude- und Freifläche, Hof 9, Größe: 1.800 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Reihenedhaus im zentralen Grundstücksbereich, nicht unterkellert und mit ausgebautem Erdgeschoss (vermutlich ca. 1890/1910 erbaut, rd. 99 m² Wohnfläche), Bauschäden und Instandhaltungsrückstände, zum Stichtag vermietet, Nebengebäude (Scheune)

Verkehrswert: **20.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 13. November 2018

821 K 50/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 19. Februar 2019, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Groß Roge Blatt 805, BV-Nr. 1, Gemarkung Klein Roge, Flur 1, Flurstück 4, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Hof 5, Größe: 2.500 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Reihenedhaus im zentralen Grundstücksbereich, nicht unterkellert und mit ausgebautem Erdgeschoss (vermutlich ca. 1890/1910 erbaut, rd. 88 m² Wohnfläche), Bauschäden und Instandhaltungsrückstände, zum Stichtag vermietet

Verkehrswert: **10.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

821 K 43/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 19. Februar 2019, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Groß Roge Blatt 805, BV-Nr. 2, Gemarkung Klein Roge, Flur 1, Flurstück 5, Gebäude- und Freifläche, Hof 7, Größe: 1.500 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Reihenmittelhaus im zentralen Grundstücksbereich, nicht unterkellert und mit ausgebautem Erdgeschoss (vermutlich ca. 1890/1910 erbaut, rd. 99 m² Wohnfläche), Bauschäden und Instandhaltungsrückstände, zum Stichtag vermietet, zwei Nebengebäude im stark desolaten Zustand

Verkehrswert: **13.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 549

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**
– Zweigstelle Parchim –

Vom 9. November 2018

15 K 39/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am **Dienstag, 29. Januar 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim,

Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kreien Blatt 298, Gemarkung Kreien, Flur 3, Flurstück 72, Gartenland, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 38, Größe: 2.622 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten, freistehenden Einfamilienhaus; das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Das Gebäude wurde um 1920 errichtet, die Wohnfläche beträgt etwa 113 m². Auf dem Grundstück ist eine Scheune vorhanden. Ein Bodenordnungsverfahren ist anhängig, sodass sich Änderungen im Bestand ergeben können.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **61.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 550

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 12. November 2018

612 K 6/17

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 8. Januar 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Gerichtsstraße 8, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 0.13 (Gebäude des Sozialgerichts) öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ritzerow Blatt 67: BV-Nr. 1, Gemarkung Ritzerow, Flur 2, Flurstück 68/7, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 5.825 m², Lage: Dorfstraße 79, 17153 Ritzerow

Objektbeschreibung: überwiegend in massiver Bauweise errichtete Doppelhaushälfte mit Garage/Remise; nicht unterkellert; Dachgeschoss ausgebaut; Baujahr ca. 1895; Modernisierungen ab 2002; diverse Baumängel und Bauschäden; Wohnfläche ca. 112 m²; vermietet

Verkehrswert: **84.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 13. November 2018

613 K 84/16

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 11. Januar 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, im Sitzungssaal 0.13 im Gebäude des Sozialgerichtes Neubrandenburg, Gerichtsstraße 08, 17033 Neubrandenburg, öffentlich versteigert werden:

zwei Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Neuenkirchen Blatt 481:

- 1) Gemarkung Ihlenfeld, Flur 1, Flurstücke 5, 6, 40, 41, 42; Flur 3, Flurstück 107; Flur 6, Flurstücke 18, 71/2, 87, 88, 89, 90, 100/2, 102/2, 103/2; Flur 7, Flurstück 1, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 17/2, 26/2 – Gesamtgröße 896.054 m²
- 2) Gemarkung Ihlenfeld, Flur 1, Flurstück 10/1 zur Größe von 5.349 m²

Verkehrswerte: zu 1) **522.000,00 EUR**; zu 2) **1.700,00 EUR**

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): land- und forstwirtschaftliche Flächen in 17039 Neuenkirchen, OT Ihlenfeld; zwei Einzelgrundstücke: Grundstück 1) Acker, Holzungen, Grünland mit einer Gesamtfläche von 896.054 m²; Die Flächen sind z. T. verpachtet. Grundstück 2) Unland zur Größe von 5.349 m²

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 550

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 11. Oktober 2018

66 K 5/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 16. Januar 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: das im Grundbuch von Elmenhorst/Lichtenhagen Blatt 2247 eingetragene Grundstück, Gemarkung Lichtenhagen, Flur 1, Flurstück 30/2, Gebäude- und Freifläche, Berberitzenweg 5, Größe: 773 m²

Verkehrswert: **407.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 17. Oktober 2018

66 K 12/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 9. Januar 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: das im Grundbuch von Sanitz Blatt 1663 eingetragene Grundstück, Gemarkung Groß Lüsewitz, Flur 2, Flurstück 50/165, Gebäude- und Freifläche, Am Moorweg 3, Größe: 66 m²; Flurstück 50/173, Gebäude- und Freifläche, Am Moorweg 3, Größe: 292 m²

Verkehrswert: **155.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 5. November 2018

68 K 79/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 16. Januar 2019, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 8131, Gemarkung Evershagen, Flurstück 33/1 der Flur 3, Verkehrsfläche, B 105, Größe: 4 m², Gemarkung Evershagen, Flurstück 33/2 der Flur 3, Verkehrsfläche, B 105, Größe: 2 m², Gemarkung Evershagen, Flurstück 33/3 der Flur 3, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Größe: 710 m²

Objektbeschreibung/Lage:

unbebautes Grundstück, Bestandteil des Gewerbegebietes Schutow, Flächen für den Straßenverkehr bzw. Verkehrs-, Sondergebiets- und Gewerbegebietsfläche

Verkehrswert: **2.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 551

Bekanntmachung des Amtsgerichts Stralsund

Vom 8. November 2018

71 K 64/16

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am **Donnerstag, 17. Januar 2019, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden:

Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Garz Blatt 1885

Ifd. Nr. 1: Gemarkung Dumsevit, Flur 3, Flurstück 21/4, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 8, Größe: 297 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das in 18574 Garz, Dumsevit 8 gelegene Grundstück ist bebaut mit einer ca. 1930 massiv errichteten, nach 1990 sanierten und modernisierten, nicht unterkellerten, eingeschossigen, drei Zimmer umfassenden Doppelhaushälfte mit ausgebautem Satteldach, Wohnfläche ca. 84 m².

Verkehrswert: **46.500,00 EUR**Ifd. Nr. 2: Gemarkung Dumsevit, Flur 3, Flurstück 21/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, An OT Dumsevit 7 und 8, Größe: 2.631 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das in 18574 Garz, Dumsevit 8 gelegene Grundstück ist mit in den 30er-Jahren massiv errichteten Nebengebäuden (Scheune/Stall, Schuppen, Garage) bebaut.

Verkehrswert: **28.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 552

Bekanntmachung des Amtsgerichts Waren (Müritz)

Vom 8. November 2018

622 K 1/17

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, 21. Januar 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Möllenbeck Blatt 1097, Ifd. Nr. 1: Gemarkung Quadenschönfeld, Flur 3, Flurstück 84/2, Gebäude- und Freifläche, Quadenschönfeld 56, Größe: 5.576 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Flurstück 84/2 der Flur 3 ist mit einem ehemaligen Gutshaus bebaut. Das Gutshaus stammt im Kern aus dem früheren 18. Jahrhundert und wurde Ende des 19. Jahrhunderts aufgestockt und um ein seitliches Treppenhaus erweitert. Zum Ortstermin war das Gebäude weitestgehend entkernt. Das Gebäude steht in einem rohbaulichen Zustand leer. Es besteht Denkmalschutz. Lage: 17237 Möllenbeck, Quadenschönfeld 56

Verkehrswert: **237.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Möllenbeck Blatt 1097, Ifd. Nr. 2: Gemarkung Quadenschönfeld, Flur 3, Flurstück 87/3, Gartenland, Größe: 1.504 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Flurstück 87/3 der Flur 3 ist Teil des denkmalgeschützten Parks. An der nördlichen Grundstücksgrenze sind vermutlich vom nördlichen Nachbargrundstück mehrere Nebengebäude geringfügig über die Grundstücksgrenze überbaut. Weiterhin wurden eine Einfriedung und eine Hecke auf das Grundstück überbaut.

Verkehrswert: **3.790,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Möllenbeck Blatt 1097, Ifd. Nr. 3: Gemarkung Quadenschönfeld, Flur 3, Flurstück 78/2, Gebäude- und Freifläche, Quadenschönfeld 56b, Größe: 2.202 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Flurstück 78/2 der Flur 3 ist mit Teilen eines ehemaligen Schweinestalls vom Nachbargrundstück überbaut. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist als Grünland zu betrachten.

Verkehrswert: **1.321,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Möllenbeck Blatt 1097, Ifd. Nr. 4: Gemarkung Quadenschönfeld, Flur 3, Flurstück 84/1, Gebäude- und Freifläche, Quadenschönfeld 56a, Größe: 4.963 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Flurstück 84/1 der Flur 3 ist mit einem ehemaligen Pferdestall bebaut. Der Pferdestall weist einen befriedigenden Bauzustand auf. Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz, wird aber in der denkmalpflegerischen Zielstellung als Bestandteil des Denkmalensembles geführt. Es ist davon auszugehen, dass es unter den Umgebungsschutz des Einzeldenkmals Gutshaus fällt und zu erhalten ist.

Verkehrswert: **48.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Möllenbeck Blatt 1097, lfd. Nr. 5: Gemarkung Quadenschönfeld, Flur 3, Flurstück 83, Größe: 3.925 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Flurstück 83 der Flur 3 ist unbebaut. Die Fläche ist teilweise als baureifes Land, teilweise als Gartenland zu betrachten. Bei möglichen Bauvorhaben ist der Umgebungsschutz des Einzeldenkmals Gutshaus zu beachten.

Verkehrswert: **17.976,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Möllenbeck Blatt 1097, lfd. Nr. 6: Gemarkung Quadenschönfeld, Flur 1, Flurstück 52/2, Gebäude- und Freifläche, Gutsпарк, Wasser- und Landwirtschaftsfläche, Größe: 48.435 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Flurstück 52/2 der Flur 1 ist unbebaut. Es handelt sich um den denkmalgeschützten Park des Gutshauses sowie landwirtschaftliche Flächen (Grünland). Im Park befindet sich ein Teich.

Verkehrswert: **62.661,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Möllenbeck Blatt 1097, lfd. Nr. 7: Gemarkung Quadenschönfeld, Flur 3, Flurstück 88/2, Gebäude- und Freifläche, Quadenschönfeld 56b, Größe: 2.248 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Flurstück 88/2 der Flur 3 ist mit einem ehemaligen Schweinestall bebaut. Der westliche Teil des Grundstücks ist eine private Verkehrsfläche. Das Grundstück befindet sich zu 80 % im Außenbereich.

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:
Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 552

Gesamtvollstreckungen

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 8. November 2018

60 N 32/91

Beschluss des Amtsgerichts Rostock vom 8. November 2018

In dem Verfahren auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Konsumgenossenschaft Nord e. G. Rostock, vertreten durch d. Vorstand Herrn Bollmeyer, Herrn Hans-Jürgen Hahn, Herrn Klaus Pröhl, Günther Riebe, Neuer Markt 9 – 10, 18055 Rostock – Schuldnerin – hat das Amtsgericht Rostock am 8. November 2018 beschlossen:

Die Vergütung des Mitglieds des Gläubigerausschusses Peter Wackerle, Bad Doberan wird gemäß § 21 Abs. 1 GesO i. V. m. § 13 Abs. 1 VergVO wie folgt entschieden:

Vergütung gemäß § 13 VergVO	16.530,84 EUR (= 32.331,51 DM)
Fahrtkosten gemäß § 5 Abs. 2 VergVO	666,00 EUR (= 1.302,58 DM)
Gesamt:	17.196,84 EUR (= 33.634,09 DM)
Abzgl. Vorschussleistungen	10.225,84 EUR (= 20.000,00 DM)
Gesamt:	6.971,00 EUR (= 13.634,09 DM)

Der darüberhinausgehende Antrag wird zurückgewiesen. Dem Gesamtvollstreckungsverwalter wird nach Rechtskraft gestattet, für das Gläubigerausschussmitglied den festgesetzten Betrag, abzüglich eines bereits entnommenen Vorschusses in Höhe von 10.225,84 EUR (20.000,00 DM), mithin 6.971,00 EUR, aus der Masse zu entnehmen, soweit die Verfahrenskosten gedeckt sind.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann die sofortige Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) eingelegt werden. Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von zwei Wochen bei dem

Amtsgericht Rostock
Zochstraße 13
18057 Rostock
oder bei dem
Landgericht Rostock
August-Bebel-Straße 15 – 20
18055 Rostock

einzu legen.

Die Frist beginnt mit der Verkündung der Entscheidung oder, wenn diese nicht verkündet wird, mit deren Zustellung bzw. mit der wirksamen öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 9 InsO im Internet (www.insolvenz-bekanntmachungen.de). Die öffentliche Bekanntmachung genügt zum Nachweis der Zustellung an alle Beteiligten, auch wenn die InsO neben ihr eine besondere Zustellung vorschreibt, § 9 Abs. 3 InsO. Sie gilt als bewirkt, sobald nach

dem Tag der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind, § 9 Abs. 1 Satz 3 InsO. Für den Fristbeginn ist das zuerst eingetretene Ereignis (Verkündung, Zustellung oder wirksame öffentliche Bekanntmachung) maßgeblich.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gerichte eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Beschwerde ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde.

Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Das elektronische Dokument muss

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 553

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 12. November 2018

52 N 109/93

Beschluss vom 6. November 2018: In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Rügen-Fisch GmbH, vertr. d. d. Geschäftsführer Klaus Peper, Straße der Jugend, 18546 Sassnitz ist die Vergütung des Mitgliedes des Gläubigerausschusses festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Stralsund eingesehen werden.

52 N 109/93

Beschluss vom 6. November 2018: In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Rügen-Fisch GmbH, vertr. d. d. Geschäftsführer Klaus Peper, Straße der Jugend, 18546 Sassnitz ist die Vergütung eines weiteren Mitgliedes des Gläubigerausschusses festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Stralsund eingesehen werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 554

Sonstige Bekanntmachungen

Sitzung der Vertreterversammlung

Bekanntmachung der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

Vom 13. November 2018

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern tritt am 7. Dezember 2018 um 10.00 Uhr in **19053 Schwerin, InterCityHotel Schwerin, Grunthalplatz 5 – 7**, Tagungsraum, zu ihrer Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten, Grundstücksgeschäften oder geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen befasst (§ 63 Absatz 3 Satz 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch, SGB IV) und soweit die Öffentlichkeit nicht durch Beschluss ausgeschlossen wird (§ 63 Absatz 3 Satz 2 SGB IV).

gez. Timm

Vorsitzender der Vertreterversammlung

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 555

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19055 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt